

## ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

### 10. Sitzung des Gemeinderates vom 7. November 2023

29. November 2023    Zustellung an die Abonnenten

## ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

### 10. Sitzung des Gemeinderates vom 7. November 2023

#### Voranschlag und Gemeindesteuerzuschlag 2024

##### Ergebnis Erfolgsrechnung

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 83.7 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 78.7 Mio. resultiert in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von CHF 5.0 Mio.

##### Dreistufige Erfolgsrechnung

###### Betriebsergebnis

Die betrieblichen Erträge werden mit einem Gesamtvolumen von CHF 76.5 Mio. budgetiert. Dies entspricht im Vergleich zum Voranschlag 2023 einer Zunahme von rund 5.2 %. Die Erträge aus Steuern und Abgaben in der Höhe von CHF 59.1 Mio. liegen CHF 3.9 Mio. über dem Voranschlag des laufenden Jahres. Zudem sind im Voranschlag 2024 Einnahmen aus Mehrwertabgaben von CHF 5.0 Mio. enthalten.

Auf der Aufwandseite rechnet die Gemeinde Vaduz mit einer Zunahme von knapp 16.2 % auf CHF 83.0 Mio. (inkl. Abschreibungen auf Finanz- und Verwaltungsvermögen von CHF 12.4 Mio.). Diese Zunahme ist vor allem auf die beiden Faktoren Finanzausgleich (CHF + 8.7 Mio.) und den nochmals gestiegenen Sach- und Personalaufwand zurückzuführen.

Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit zeigt einen Verlust in Höhe von CHF 6.5 Mio. Damit fällt das Betriebsergebnis im Vergleich zum Voranschlag 2023 um CHF 7.8 Mio. schlechter aus.

###### Finanzergebnis

Im Finanzergebnis von CHF 1.5 Mio. sind die gesamten Kosten der Finanzanlagen enthalten. Dem gegenüber stehen nur Erträge wie Zinsen und Dividenden. Der realisierte und nicht realisierte Devisen- und Markterfolg ist nicht budgetiert. Das Ergebnis weicht CHF + 0.5 Mio. vom laufenden Voranschlag ab.

###### Gesamtergebnis (Betriebs- und Finanzierungstätigkeit)

Das Betriebsergebnis von CHF – 6.5 Mio. ergibt zusammen mit dem Finanzergebnis von CHF 1.5 Mio. den Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 5.0 Mio.

###### Investitionsrechnung

Das Bruttoinvestitionsvolumen beläuft sich im kommenden Jahr auf CHF 31.2 Mio. (exklusive aktivierbare Ausgaben von CHF 6.3 Mio. in die Liegenschaften des Finanzvermögens) und liegt somit um CHF 5.9 Mio. tiefer gegenüber dem Voranschlag 2023. Nach Abzug der prognostizierten investiven Einnahmen von CHF 1.5 Mio. werden für 2024 Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 29.7 Mio. budgetiert. Die Nettoinvestitionen können zu 12.7 % aus den Selbstfinanzierungsmitteln von CHF 3.8 Mio. gedeckt werden. Der Differenzbetrag (Mehrausgaben Gesamtrechnung) von CHF 26.0 Mio. wird aus den flüssigen Mitteln des Finanzvermögens bzw. durch den Abbau von Liquiditätsreserven finanziert. Die Höhe der vorhandenen Liquiditätsreserven lässt diesen (voraussichtlichen) Abbau ohne weiteres zu.

Die Finanzkommission hat den vorliegenden Voranschlag 2024 an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2023 behandelt und einstimmig verabschiedet.

Diesem Antrag liegen bei:

- Voranschlag 2024\_Bericht Gemeinderat
- Voranschlag 2024\_Gemeinderat\_Abweichungen

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2024 wie folgt:

1. die Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von CHF 83.7 Mio. (inkl. Abschreibungen auf Finanz- und Verwaltungsvermögen von CHF 12.4 Mio.) sowie bei Gesamterträgen von CHF 78.7 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5.0 Mio.
2. die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 31.2 Mio., Einnahmen von CHF 1.5 Mio. und somit den daraus resultierenden Nettoinvestitionen von CHF 29.7 Mio.
3. der Gemeindesteuerzuschlag 2024 (Voranschlag 2024) wird bei 150 % belassen.

Beratungen:

Der Leiter Finanzdienste präsentiert dem Gemeinderat die im 2024 erwarteten Ergebnisse und zeigt wichtige Kennzahlen und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren auf. Im Fazit halten er und die Bürgermeisterin folgende Erkenntnisse fest:

- Aktuell kann sich die Gemeinde Vaduz ein Minusbudget aus finanzieller Sicht zweifelsohne leisten.
- Die Einführung des horizontalen Finanzausgleichs ab 2024 schafft eine neue Ausgangslage, die bei der Budgetierung in Zukunft mitberücksichtigt werden muss.
- Im Betriebsergebnis 2024 soll das Defizit verringert werden.
- Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat für den Voranschlag 2026 ein positives Betriebsergebnis (kein Defizit) als Ziel festzulegen. Sowohl die Verwaltung wie auch der Gemeinderat müssen künftig hin zu einer strafferen Budgetplanung sensibilisiert und es muss das Bewusstsein geschärft werden, dass neue Projekte immer mit (Folge-)Kosten und Ressourcen verbunden sind. Der Prozess dazu und ein aktives Umdenken sind frühzeitig anzustossen.

Der Gemeinderat unterstützt das aufgezeigte Ziel einer „schwarzen Null“ bis zum Voranschlag 2026 und fordert in Zukunft eine straffere Budgetierung.

Eine Gemeinderätin betont, dass Investitionen zwingend nötig sind um etwas bewegen zu können. Ebenso ist ein Augenmerk auf die finanzielle Nachhaltigkeit zu richten.

Bei der Lesung des Voranschlags 2024 werden von den Gemeinderäten verschiedene Fragen zu einzelnen Positionen und Konten gestellt, die grossteils durch die Bürgermeisterin und die Vertreter der Finanzdienste beantwortet werden. Offene Fragen sowie weitere Abklärungen oder Ergänzungen zu einzelnen Konten im vorliegenden Budget werden dem Gemeinderat bis zur kommenden Sitzung schriftlich nachgereicht.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

### Finanzplanung 2024 - 2027

Gemäss Art. 25 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz, GFHG), LGBl. 2015 Nr. 164, muss der Gemeinderat mindestens alle zwei Jahre einen Finanzplan beschliessen. Dieser umfasst einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr. Der Finanzplan dient grundsätzlich als internes Führungsinstrument und enthält:

- a) die voraussichtlichen Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen;
- b) die im Betrachtungszeitraum erwarteten Finanzierungsüberschüsse oder -fehlbeträge und im Falle letzterer Angaben zu deren Finanzierung;
- c) die erwartete Entwicklung der Aktiven und Passiven.

### Kurzbericht Erfolgsrechnung

Basis für die Finanzplanjahre 2025 – 2027 bilden grundsätzlich die abgeschlossenen Rechnungsjahre 2020 – 2022 und vor allem die beiden Budgetjahre 2023 und 2024. Da der Voranschlag 2024 bereits einen Aufwandüberschuss von rund CHF 5.0 Mio. vorsieht wird auch in den Planjahren 2025 – 2027 mit negativen Ergebnissen gerechnet. Die Ergebnisse werden vorwiegend durch den horizontalen Finanzausgleich, den Wegfall der Mehrwertabgaben, Folgekosten aus Investitionen und die deutliche Kostenentwicklung im Sachaufwand (baulicher Unterhalt, Dienstleistungen, Energiekosten) substanziell beeinflusst. Auch schlagen sich die neue Organisationstruktur und die neuen Aufgabengebiete in den Personalkosten nieder.

### Kurzbericht Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung basiert auf der Investitionsplanung 2024 – 2027. Die Planzahlen zeigen auf, dass sich die momentan hohe Investitionstätigkeit gegen Ende der Planperiode etwas abschwächen wird. Durch gesellschaftliche/ politische Entscheidungen können diese Zahlen jedoch noch stark ändern bzw. abweichen. Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich für den Zeitraum 2024 – 2027 auf durchschnittlich CHF 23.3 Mio.

### Kurzbericht Tragbarkeit

Angesichts der hohen Reserven (Liquidität und Eigenkapital) darf der Finanzplan 2024 – 2027 als tragbar eingestuft werden. Die Finanzierungsfehlbeträge (Mehrausgaben) können durch vorhandene Reserven abgedeckt werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Finanzplan 2024 – 2027\_Bericht Gemeinderat

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan 2024 bis 2027.

Beratungen:

Im Zuge seiner Ausführungen hebt der Leiter Finanzdienste die Aufgabe der Finanzplanung als Führungsinstrument sowie die mittel- bis langfristigen Risiken hervor, sollten die betrieblichen Aufwendungen die betrieblichen Erträge wiederholt übersteigen.

Den Gemeinderäten wird aufgezeigt, dass Investitions- bzw. Projektfolgekosten die Finanzen der Gemeinde Vaduz in den kommenden Jahren und über Generationen stark belasten werden. Es folgt der Hinweis, dass es im Ermessen des Gemeinderates liegt, ob gewisse Investitionen „ökonomisch“ sein müssen oder ob die Gemeinde Vaduz bereit ist, jährliche Defizite mit Steuergeldern zu tragen. Gleichwohl wird angeregt, künftig die Folgekosten aus Investitionen (Betriebskosten, Abschreibungen, Personalaufwand etc.) unbedingt in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen.

Ausserdem wird aufgrund der Kostenentwicklungen bzw. -steigerungen eine kritische Beleuchtung und allfällige Konsolidierung der Gemeindeaufgaben als sinnvoll erachtet. Mögliche Synergien – auch zwischen den Gemeinden – sollen ermittelt und genutzt werden. Im Hinblick auf die Digitalisierung und die Nachhaltigkeitsstrategie erwarten sich die Gemeinderäte ebenfalls effizientere Abläufe und folglich Aufwandminderungen. Die Bürgermeisterin macht in diesem Zusammenhang geltend, dass entsprechende Analysen (Aufgaben, Abläufe, Synergien) mit einem grösseren Initialaufwand verbunden sein werden.

Der Gemeinderat bringt abermals seine Haltung gegenüber der künftigen Budgetierung zum Ausdruck und legt einen ausgeglichenen Voranschlag 2026 als Zielvorgabe fest.

Die Bürgermeisterin dankt den Vertretern der Finanzdienste für die Aufbereitung des Voranschlags/Finanzplanes und die professionellen Erläuterungen zu den Zahlen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Hintergass 35/37 - Renovation / Umnutzung Hofstätten  
Arbeitsvergaben

BKP 221 Fenster aus Holz (Vorfenster)  
(Direktvergabe)

Historfen AG, CH-9100 Herisau	CHF	48'313.50
Kostenvoranschlag	CHF	50'000.00

BKP 221.5 Aussentüren aus Holz  
(Direktvergabe)

Schreinerei Konrad Jürgen, 9490 Vaduz	CHF	90'450.30
Kostenvoranschlag	CHF	80'000.00

BKP 233 Beleuchtungskörper & Medienstelen  
(Direktvergabe)

Zandanell & Metall, 9490 Vaduz	CHF	63'391.40
Kostenvoranschlag	CHF	60'000.00

BKP 272.2 Metallbauarbeiten  
(Direktvergabe)

Zandanell & Metall, 9490 Vaduz	CHF	105'744.30
Kostenvoranschlag	CHF	105'000.00

BKP 273 Innentüren aus Holz  
(Direktvergabe)

Schreinerei Konrad Jürgen, 9490 Vaduz	CHF	96'747.70
Kostenvoranschlag	CHF	90'000.00

BKP 273.3 Allg. Schreinerarbeiten (Treppenschrank)  
(Direktvergabe)

Raimund Tschol, 9495 Triesen	CHF	41'413.05
Kostenvoranschlag	CHF	40'000.00

BKP 273.5 Rekonstruktion Stube  
(Direktvergabe)

Schreinerei Konrad Jürgen, 9490 Vaduz	CHF	99'160.45
Kostenvoranschlag	CHF	100'000.00

BKP 281.6 Bodenbeläge  
(Direktvergabe)

Morina AG, 9490 Vaduz	CHF	36'576.00
Kostenvoranschlag	CHF	35'000.00

BKP 281.9 Keramische Platten  
(Direktvergabe)

R&R OG KARAK Tiles, AT-6700 Bludenz	CHF	88'197.60
Kostenvoranschlag	CHF	90'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal,  
ArbeitsvergabeBKP 909.1 Konzertflügel Ausbau (Servicepaket)  
(Direktvergabe)

Musik Hug, CH-8001 Zürich	CHF	39'450.50
---------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Einbürgerungsgesuche,  
Festsetzung Abstimmungstermin 2024

Seit Mai 2023 sind bei der Gemeinde vier Gesuche um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Vaduz im ordentlichen Verfahren eingereicht worden. Gemäss Art. 21 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76, entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindegewählten und Gemeindegewählten in einer Bürgerabstimmung über die Aufnahme der Gesuchsteller.

Laut „Reglement über die Gebührenerhebung bei Einbürgerungsabstimmungen“ ist eine Einbürgerungsabstimmung innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung des Antrages durchzuführen, sofern mindestens zwei Gesuche vorliegen. Zudem sind Einbürgerungsgesuche jeweils mit Sachabstimmungen des Landes oder der Gemeinde zur Abstimmung zu bringen. Ausgeschlossen ist die Durchführung einer Einbürgerungsabstimmung gleichzeitig mit Landtags- oder Gemeindegewahlen.

Am 21. Januar 2024 stimmt das liechtensteinische Stimmvolk über folgende zwei Sachgeschäfte ab:

- Umsetzung Motionen zur Photovoltaik-Pflicht
- Umsetzung Gebäuderichtlinie II und MuKE n 2014

Die Bürgermeisterin und die Gemeindekanzlei empfehlen, die anstehenden Einbürgerungsabstimmungen (Bürgerabstimmung) mit den Volksabstimmungen zusammenzulegen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Einbürgerungsgesuch vom 2. Mai 2023
- Einbürgerungsgesuch vom 10. Mai 2023
- Einbürgerungsgesuch vom 10. Mai 2023
- Einbürgerungsgesuch vom 15. Juni 2023

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Einbürgerungsgesuche im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt den Termin für eine Bürgerabstimmung auf Sonntag, den 21. Januar 2024 fest.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

#### Vernehmlassungsantwort betr.

#### die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)

Mit Schreiben vom 4. September 2023 lädt die Regierung die Gemeinde Vaduz ein, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) Stellung zu beziehen.

Die Gemeinde Vaduz ist zwar nicht direkt von der Gesetzesänderung betreffend die betriebliche Personalvorsorge des Staates betroffen, da die Gemeinde heute bei der LLB Vorsorgestiftung versichert ist. Dennoch hat der Vernehmlassungsbericht in der gegenständlichen Form auch für die Liechtensteiner Gemeinden erhebliche finanzielle Auswirkungen. Schliesslich sieht die Vorlage vor, dass die Gemeinden sich betreffend das Lehrpersonal hälftig an den Kosten beteiligen. Angesichts dessen scheint es angezeigt, dass sich auch die Gemeinde Vaduz mit einer Stellungnahme am Vernehmlassungsprozess beteiligt.

Die vorliegende Stellungnahme wurde im Namen aller Liechtensteiner Gemeinden ausgearbeitet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zur Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen.

Beratungen:

Eine Gemeinderätin unterstreicht die Qualität und Wichtigkeit der in der Stellungnahme aufgeführten Aussagen und Argumente.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Die Stellungnahme kann eingesehen werden unter:

<https://www.vaduz.li/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/kundmachungen>

Forst- und Umweltkommission,  
Erweiterung

Die Forst- und Umweltkommission wurde für die Legislaturperiode 2023 – 2027 wie folgt bestellt:

Vorsitz: GR André Rumpold  
Mitglieder: GR Josef Feurle  
Gebhard Beck  
Rainer Kühnis  
David Seger  
Sekretariat: Roland Ospelt Kanzlei

Wie der Name der Kommission schon besagt, behandelt die Kommission Forst- und Umweltthemen. Um einen ausgewiesenen Experten für das Thema Wald in der Kommission vertreten zu haben, empfiehlt der Kommissionsvorsitzende die Erweiterung der Forst- und Umweltkommission mit dem Leiter Forstdienste der Gemeinde.

Laut Kommissionenreglement Art. 5 Abs. 2 können Gemeindemitarbeitende beratend in die Kommissionsarbeit miteinbezogen werden. Die Bürgermeisterin entscheidet über die Mitarbeit.

Nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin sowie dem Leiter Forstdienste wird das Einbringen von Fachwissen des Forstdienstes in den relevanten Themen als sinnvoll erachtet. Die Mitarbeit des Leiters Forstdienste (in beratender Funktion, ohne Stimmrecht) in der Forst- und Umweltkommission erfolgt per sofort.

Beratungen:

Der Vizebürgermeister regt an, bei Wald-Wild-Themen ebenfalls einen Experten der operativen Jagd hinzuzuziehen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



*P. Miescher*

Petra Miescher, Bürgermeisterin

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 29. November 2023